

Projekt: Artenschutzkontrolle Zöllmener Straße 44, Freital vor geplantem Abriss

Auftraggeber: Heiko Dietrich Bauunternehmen GmbH & Co. KG

Datum: 02.12.2022 (Kontrolle), 18.01.2023 (Protokollerstellung)

Gutachter: Landschaftsökologie Moritz

Veranlassung

Vorgesehen ist der Abriss von Gebäuden auf der Zöllmener Straße 44 in Freital. Diese befinden sich auf Flächen, die im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für ein „Nachhaltiges Gewerbegebiet Wurgwitz“ als potentielle Gewerbeflächen ausgewiesen sind. Die im Gebiet befindlichen Stallanlagen werden aktuell nicht mehr landwirtschaftlich, sondern vorwiegend als Lagerhallen genutzt.

Bevor ein Abriss von Gebäuden erfolgen kann, ist festzustellen, ob sich daran/darin Hinweise auf eine aktuelle bzw. regelmäßige Nutzung als Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätte geschützter Arten finden lassen. Nur so kann ein geeignetes Konzept zum Schutz möglicher Artvorkommen und ein entsprechender Ausgleich für den Verlust möglicher Habitatstrukturen erarbeitet werden. Dies ist Inhalt des vorliegenden Protokolls. Die Lage der Bauwerke bzw. Plangebietsbereiche können der Abbildung 1 entnommen werden.

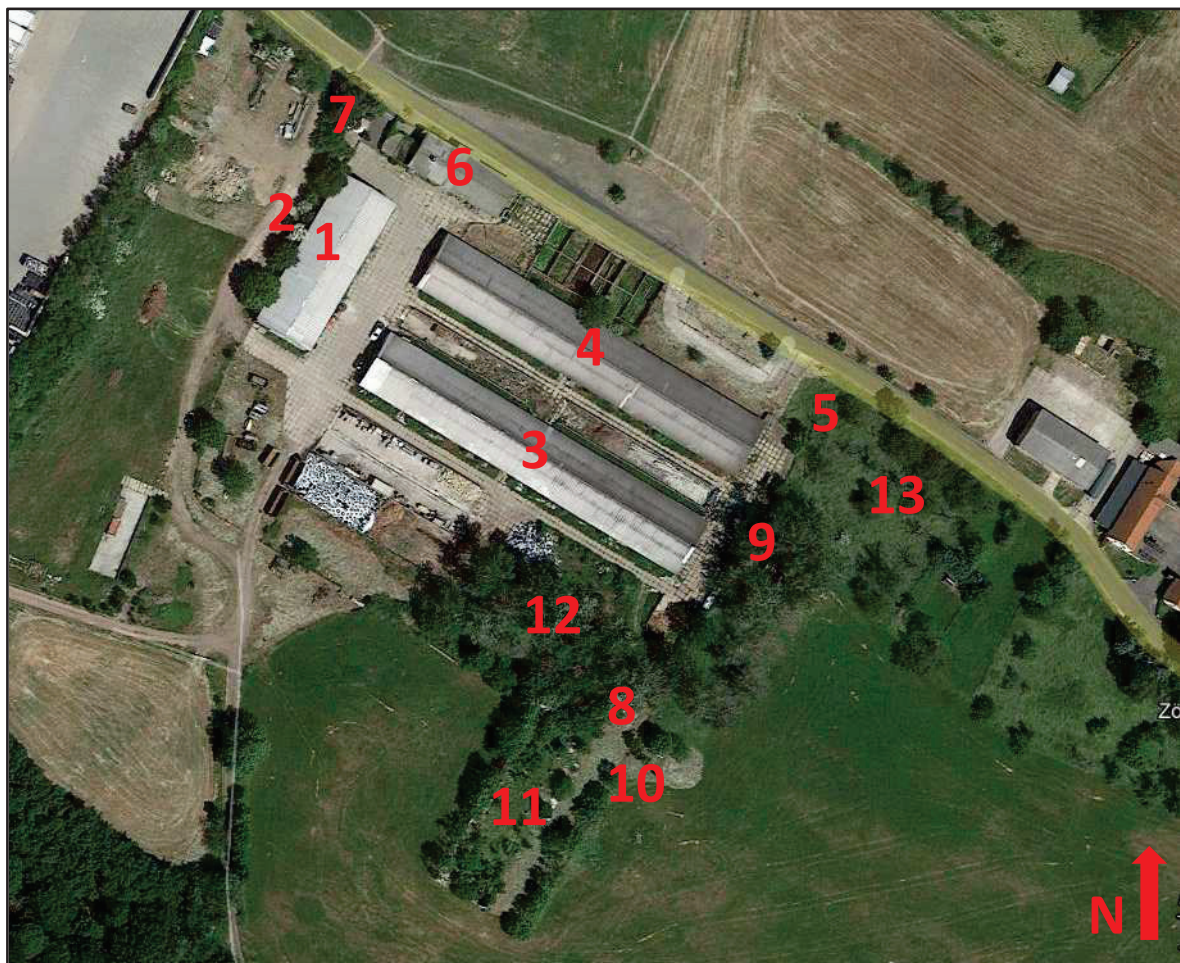


Abbildung 1: Lage und Nummerierung der untersuchten Gebäude und Gehölzabschnitte (rote Zahlen 1 bis 13) im Plangebiet (Quelle: Google Earth)

Erfassungsmethodik

Am 2. Dezember 2022 erfolgte bei nasskalter Witterung die Kontrolle des Plangebietes hinsichtlich eines Hinweises auf aktuelle oder ehemalige Vorkommen geschützter Arten bzw. Artengruppen. Besonderes Augenmerk galt dem Auffinden von Vogelniststätten und Fledermausquartieren an und in den Gebäuden. Im Kern wurden insgesamt 11 Gebäude bzw. Bauwerke untersucht (vgl. Abb. 1). Nicht einsehbare potenzielle Quartierstrukturen wurden, soweit möglich, mit einer Taschenlampe und/oder Endoskopkamera vom Boden bzw. einer Leiter aus eingesehen.

Erfassungsergebnisse

Nachfolgend werden die Nachweise und Potentiale der einzelnen Gebäude und Gebietsteile dargestellt. Die Lage der Gebäude kann der Abbildung 1 entnommen werden.

1. Lagerhalle

Das derzeit als Lagerhalle genutzte **Gebäude 1** (vgl. Foto 1 bis 7) im Westen **soll** nach einer Dacherneuerung **erhalten bleiben**. Nahe der nordwestlichen als auch südöstlichen Gebäudeecke konnten vertikale, wenige Zentimeter breite Spalten, (Mörtelfehlstellen) vorgefunden werden, welche als **Sommer- bzw. Zwischen- oder Paarungs-/Balzquartiere durch Fledermäuse** genutzt werden können (siehe Fotos 4 und 5). Durch derzeit fehlende Einflugmöglichkeiten kann der Innenraum inklusive eines auf einem Dachbalken befestigten **Schleiereulennistkastens** (siehe Foto 7) nicht genutzt werden. Ältere Nutzungsspuren am Kasten oder auf dem Boden der Halle in Form von Kot, Gewöllen oder Federn konnten nicht festgestellt werden. **Wegen fehlender Quartier- und Einflugmöglichkeiten weist das Innere der Halle kein Potential für Fledermäuse aber auch nicht für Vögel auf.**

2. Waagehaus

Das westlich des Gebäudes 1 vorgelagerte, derzeit ungenutzte Waagehaus (Gebäude 2 - vgl. Abb. 1 und Foto 8 bis 10) weist an einigen Stellen mögliche Einschupfmöglichkeiten für Fledermäuse in den inneren Dachbereich auf (siehe Foto 10). Der **Dachraum** konnte aufgrund fehlender Zugangsmöglichkeiten nicht auf aktuellen oder ehemaligen Besatz geprüft werden. Aufgrund der geringen Größe wird dieser allerdings als nicht frostsicher eingestuft und weist demnach lediglich **Sommerquartiereignung** auf. Im Bereich der möglichen Einschupfmöglichkeiten fanden sich keine Hinweise auf eine Nutzung durch Fledermäuse (Kratzspuren, Fettablagerungen, Urin- oder Kots Spuren o.ä.). Der Innenraum des Gebäudes ist nicht zugänglich für geschützte Arten.

3. Stall

Bei Gebäude 3 (vgl. Fotos 11 bis 24) handelt es sich um einen ca. 100 m langen, ehemaligen Kuhstall einfacher Bauweise. Derzeit wird dieser als Lager genutzt. Nahe der vier Gebäudeaußenecken befindet sich je ein vertikaler Riss, resultierend aus der Ablösung der Giebelwandplatten von den Längsseitenplatten. An den oberen Enden der Risse bilden sich teils **tiefer Spalten und Hohlräume**, die **Fledermäusen außerhalb des Winters Quartier** bieten können (vgl. Fotos 14 bis 17). Der **Dachboden** ist über eine defekte Tür (siehe Foto 11) und kaputte Partien der Zwischendecke vom **Erdgeschoss** aus **für Vögel und Fledermäuse erreichbar**. Dieser konnte aus Sicherheitsgründen (Einsturzgefahr) nur im Osten zu einem kleinen Teil kontrolliert werden (vgl. Foto 18). Hier fanden sich keine Hinweise auf eine Nutzung durch geschützte Arten. Die Dachabdeckung besteht aus einfachen Wellblech, welches direkt auf Holzträgern befestigt wurde (vgl. Foto 19). Aus fachlicher Sicht ist der Dachraum für eine Nutzung durch geschützte Arten eher ungeeignet, da sich kaum Hangplätze oder Möglichkeiten zur Anlage eines Nistplatzes finden. Das Erdgeschoss ist über eine Öffnung in einem Tor und Torspalten sowie zerbrochene Fenstergläser für Fledermäuse als auch Vögel zugänglich. In der westlichen Hälfte des Stalles wurden insgesamt **17 Nester** der landes- und bundesweit gefährdeten **Rauchschwalbe** gefunden (vgl. Foto 20-23). Auf **zwei** der **Nester** befanden sich aufgebaute Nester **des Hausrotschwanzes** (vgl. Foto 24). Laut mündlicher Aussage des Nutzers Herr Voss brüten mehr als ein Dutzend Paare alljährlich im Stall.

4. Stall

Das Gebäude 4 (vgl. Fotos 25 bis 37) ist bau- und nutzungsgleich dem vorangegangenen beschriebenen Stall. Die östliche Giebelwand löst sich auch an diesem Bau von den Längsseitenwänden, so dass sich hier, nahe der beiden östlichen Gebäudeecken, Risse gebildet haben, die nahe der Dachauflage **tiefer Spalten** und somit **Fledermäusen mögliche Quartierstrukturen** bieten (siehe Foto 30 und 33). An der Nordostseite befindet sich weiterhin an einer Stelle ein horizontaler, wenige Zentimeter tiefer Hohlraum unter einer Fensterbank (siehe Foto 31). Über die ganze Länge der südwestlichen Außenwand befindet sich, hinter einer Art Fassadenverblendung unterhalb der Dachauflage, ein mehrere Zentimeter tiefer Spalt, der weitgehend über einen freien Anflug für Fledermäuse verfügt (vgl. Foto 32). Auch an diesem Stall ist das **Gebäudeinnere für geschützte Arten zugänglich**. Da sich beide Dachbodenzugangstüren an den Giebelseiten nicht öffnen ließen oder währenddessen abzustürzen drohten, war es nicht möglich, diesen Gebäudeteil einer Kontrolle zu unterziehen. Im Erdgeschoss konnten deckennah **Reste von 5 Nestern der Rauchschwalbe** vorgefunden werden (vgl. Foto 36). Auf einem dieser Reste befand sich erneut **ein aufgebautes Hausrotschwanznest**. Ein **weiteres Nest des Hausrotschwanz** war in einer an der Wand montierten Autorradfelge zu finden

(siehe Foto 37). Im Ostteil des ehemaligen Stalls hielten sich im Inneren **mindestens 4 Haussperlinge** auf, was auf ein Brutvorkommen des als Standvogel geltenden Höhlen- und Nischenbrüters im Plangebiet hindeutet.

5. Kadaverhäuschen

An der nordöstlichen Gebäudeecke von Gebäude 4 befindet sich das offene Kadaverhäuschen (Gebäude 5). Diese weist eine sehr geringe Grundfläche auf (vgl. Foto 38). Durch defekte Dachpartien tritt Feuchtigkeit ins Innere ein. Lediglich an der **südöstlichen Außenwand existiert ein schmaler Mauerriss** von geringer Tiefe in etwa 1 m Höhe, der nur eine **sehr geringe Eignung zur Nutzung als Fledermauszwischen- oder Sommerquartier** aufweist (siehe Foto 39).

6. Wohnhaus

Das direkt an der „Zöllmener Straße“ gelegene Gebäude 6 mit Garagenanbau (vgl. Fotos 40 bis 45) verfügt über **keine Einflugmöglichkeit für Vögel und Fledermäuse**. An der Außensüdwestseite des Wohnhauses waren an einigen Stellen Einschluflmöglichkeiten zwischen oberem Wandabschluss und Dachauflage auszumachen (vgl. Foto 43). Da das Gebäudeinnere am Kontrolltag generell nicht zugänglich war, konnte der Dachboden nicht untersucht werden. Neben dem straßenseitigen Eingang wurde **ein altes Nest des Hausrotschwanzes** in einer an der Außenwand montierten Milchkanne gefunden (siehe Fotos 44 und 45).

7. Schuppen

Die gartenlaubenartigen Holzschuppen werden aktuell weitgehend als Kaninchenstallung genutzt. Wegen der einfachen Bauweise und des starken Vegetationsbewuchs der Außenseiten besteht hier **kein Fledermausquartierpotential** (vgl. Foto 46 und 47). **Hinweise auf eine Nutzung durch Brutvögel fanden sich nicht.**

8. Entenstall

Das derzeit als Entenstall betriebene, verschlossene Steingebäude (vgl. Fotos 48 bis 54) ohne Einflugmöglichkeit ist **außen unverputzt** und an **einigen Stellen** sind **für Fledermäuse geeignete** vertikale Mörtelausbrüche von ca. 2,5 cm Breite und bis zu 5 cm Tiefe vorhanden (vgl. Foto 50). An der Südwestseite außen befindet sich weiterhin ein für Fledermäuse geeigneter Spaltenhohlraum hinter einem Brett direkt unter der Verdachung (siehe Foto 51). **Das Quartierpotential beschränkt sich auf**

die frostfreie Jahreszeit. In **drei** Hohlblocksteinen mit Löchern an der Außenseite befanden sich **Meisen-Nester** (vgl. Fotos 52 und 53). Außerdem konnten in Hohlräumen der südwestlichen Außenmauer **Reste eines Hornissennestes** gefunden werden.

9. Pumpenhaus

Das in einem Pappelbestand (vgl. Fotos 55 bis 57) situierte, ungenutzte Pumpenhaus bietet an der **kompletten äußeren Südostseite Fledermäusen potentiellen Quartierraum hinter der Dachrinne** (siehe Foto 56). Diese Quartierstruktur ist nicht frostfrei und daher **nicht als Winterquartier geeignet**. Nutzungsspuren waren nicht vorhanden. Das **Gebäudeinnere ist** aufgrund der verschlossenen **Tür für Fledermäuse oder Vögel nicht zugänglich**.

10. Wasserhäuschen

Das Gebäudeinnere des gering dimensionierten Wasserhäuschens ist für die Artengruppen Vögel und Fledermäuse wegen der abstehenden Eingangstür generell erreichbar (vgl. Foto 58), weist jedoch **innen wie außen keine Spuren einer Nutzung** auf. Quartierpotential für Fledermäuse ist nicht gegeben. Im Inneren befanden sich **Reste eines Hornissennestes** an der Decke (siehe Foto 59).

11. Restmauer

Unweit südwestlich des Entenstalls befindet sich eine etwa 7 m hohe und 40 m lange alleinstehende Steinmauer eines ehemaligen Gebäudes (vgl. Fotos 60 bis 62). An einer Stelle befand sich ein Hohlraum hinter abstehenden Putz in etwa 2 m Höhe, welcher eindeutig als **potentielles Fledermaussommerquartier** einzustufen ist (siehe Foto 61). An einigen Stellen waren ebenfalls mögliche Spaltenquartiere in Mörtelausbrüchen vergleichbar derer des Entenstalls (Gebäude 8) zu entdecken (vgl. Foto 62). Weitere mögliche Fledermaussommerquartiere bilden Hohlräume von wenigen Zentimetern Durchmesser in ehemaligen Lüftungsrohren im oberen Bereich der Mauer (siehe Foto 62).

12. Balsam-Pappelbestand

Südlich und östlich des Gebäudes 3 (Stall) liegt ein ca. 3.000 m² großer älterer Balsam-Pappelbestand (vgl. Fotos 63 bis 68), der teils ungenutzt und teils als Enten- und Kuhweide genutzt wird. Einige der Bäume sind wenig vital und verfügen über Spechthöhlungen, Ausbruchhöhlungen oder abstehende Rinde (vgl. Fotos 64 bis 68) und besitzen wegen des ausreichenden Stammdurchmessers neben **Brutplatzpotential für höhlenbrütende Vogelarten** und **sommerlichen Fledermausquartierpotential** durchaus **Winterquartierpotential für Fledermäuse** (Höhlungen).

Eine **Ausbruchshöhlung soll laut Aussage von Herrn Voss im Sommerhalbjahr vom Waldkauz genutzt werden** (siehe Foto 63). Eine mögliche Brut der streng geschützten Art kann nicht ausgeschlossen werden. Dies trifft auch für ein Vorkommen des geschützten totholzbewohnenden Juchtenkäfers zu.

13. Streuobstwiese

An der „Zöllmener Straße“ im Osten des Plangebietes liegt eine derzeit mit Kühen bestandene, stark überalterte Kultur-Kirschen-Streuobstwiese mit wenigen Dutzend Gehölzen (vgl. Fotos 69 und 70). Diese ist als geschütztes Biotop eingetragen. **Ein Reproduktionsvorkommen des Juchtenkäfers ist für diesen Bereich möglich.**

Weitere relevante Hinweise

Vögel

Nahe des Entenstalls (Gebäude 8) befanden sich 4 Vogelnistkästen (vgl. Foto 71 und 72), die laut Aussage von Herrn Voss vom deutschlandweit gefährdeten Star und Blaumeise zur Brut genutzt werden. Im einzig kontrollierbaren Kasten (Kleinlochnistkasten) konnte **ein Blaumeisen-Nest** identifiziert werden (siehe Foto 74). Ein weiterer intakter Vogelnistkasten war an einer Kiefer im Nordwesten nahe der Schuppen (Gebäude 9) angebracht (siehe Foto 73).

Das Gebiet bietet neben den nachgewiesenen Vogelarten Brutpotential für weitere Vertreter. Das Halboffenland im Süden, östlich der Restmauer (Gebäude 11), bietet Potential für Goldammer und Dorngrasmücke (vgl. Foto 76). **Auch ist ein Vorkommen des Neuntöters hier denkbar.** Die direkten Außenbereiche der ehemaligen Ställe (Gebäude 3 und 4) sind in Teilen mit Gehölzen und dichten Brombeeren bewachsen, die geeignete Bruthabitatbedingungen für Mönchs- und Klappergrasmücke aber im Zusammenspiel mit nahe gelegenen offenen Flächen auch für Grünfink und Bluthänfling bieten. Brutansiedlungen von Bachstelze, Haus- und Feldsperling sind ebenfalls in den Gebäuden wahrscheinlich, da diese regelmäßig in Stallungsgeländen mit angrenzenden geeigneten Nahrungsflächen wie niederwüchsiger, vegetationsärmerer Flächen (Bachstelze) und Brachen anzutreffen sind. Neben dem wahrscheinlich im Pappelbestand brütenden Buntspecht sind in diesem Bereich Bruten von Nachnutzern der Höhlungen wie Trauerschnäpper, Gartenrotschwanz oder Blau- und Kohlmeise nicht auszuschließen. Der Gartenbaumläufer könnte hinter abstehender Rinde oder weiterer, bisher unentdeckter Nischen geeigneten Brutplatz finden.

Reptilien

Das Gebiet ist für Reptilien wie der Zauneidechse mit geeigneten Habitatementen wie grasiger Vegetation in Zusammenhang mit schutz- und schattenbietendem Strauchwerk wie z.B. Brombeerbeständen oder exponierter Gehölzschnittablagerungen etc. (Versteckmöglichkeiten, Sonnenplätze) **ausgestattet** (vgl. Fotos 8, 11, 26, 27, 60, 75 und 76).

Amphibien

Im Norden an der „Zöllmener Straße“ befinden sich mehrere alte, durch Betoneinfassungen getrennte **Güllebecken**, die teils in Verlandung begriffen sind und generell **Lebensraum- und gar Reproduktionspotential für Amphibien** aufweisen (vgl. Fotos 77 und 78). Aufgrund des Untersuchungszeitraumes können keine Aussagen zur Besiedlung getroffen werden.

Zusammenfassung

Eine Nutzung der Gebäude von Fledermäusen im Winter konnte durch die Untersuchungen nicht nachgewiesen werden. Mögliche Winterquartiere können in höher gelegenen Höhlungen des Pappelbestandes existieren. Die Gebäude weisen kein Winterquartierpotential auf. Eine Vielzahl der Gebäude und der Pappelbestand verfügen zudem über umfangreiches Sommerquartierpotential für Fledermäuse.

Verschiedene Gebäude und Nistkästen werden nachweislich von Rauchschwalbe, Hausrotschwanz und Meisen (wahrscheinlich Blau- oder/und Kohlmeise) zur Brut genutzt. Es muss von Brutvorkommen einer Vielzahl weiterer Vogelarten ausgegangen werden.

Eine Eignung des Gebietes für die Artengruppen Reptilien und Amphibien ist gegeben, direkte Nachweise konnten aber aufgrund des Untersuchungszeitpunkts nicht erbracht werden.

Der Pappelbestand, sowie die Streuobstwiese werden als mögliche Vorkommensbereiche des Juchtenkäfers erachtet.

Empfehlungen und Maßnahmenkonzept

Generell wird an dieser Stelle angemerkt, dass vor Abbruch einer solchen Vielzahl an Gebäuden zu einer Erfassung geschützter Artvorkommen innerhalb derer Aktivitätsperiode geraten wird. Ist dies nicht möglich muss immer von einer Potentialanalyse mit worst-case-Charakter ausgegangen werden, bei der ein höherer Umfang des Ausgleichs angesetzt werden muss. Zudem kann es jederzeit zu einem Baustopp kommen, da bspw. unerwartet Amphibien oder Reptilienvorkommen eine Fortsetzung der Arbeiten verhindern.

Folgende Maßnahmen müssen aus fachlicher Sicht Beachtung finden, um den Eintritt eines Verbotstatbestandes nach §44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BNatSchG zu vermeiden:

V1 - Ökologische Baubegleitung (ÖBB)

Die gesamte Baumaßnahme muss von der Planung bis zur Umsetzung von einem Fachgutachter für Artenschutz (ÖBB) begleitet werden und im Vorfeld mit der zuständigen Behörde abgestimmt sein.

V2 - Bauzeitenregelung

Da die untersuchten Gebäude kein Winterquartierpotential für Fledermäuse aufweisen, sollte der Abbruch in der Winterzeit (Oktober bis Ende Februar des Folgejahres) erfolgen. So wird auch sichergestellt, dass sich keine besetzten Brutstätten in oder an den Gebäuden befinden. Ab März bis Ende September eines Jahres steigt die Wahrscheinlichkeit, dass die Gebäude als Reproduktionsstätte durch Vögel und/oder Fledermäuse genutzt werden.

Unter Beachtung des § 39 Abs. 5 BNatSchG sind Gehölzrodungen/Holzungen nur im Zeitraum von Anfang Oktober bis Ende Februar möglich. Da Fledermäuse geeignete Habitatbäume während des gesamten Jahres nutzen können, müssen diese vor Baubeginn im Rahmen der ökologischen Bau-/Fällbegleitung (vgl. Maßnahme V1) kontrolliert werden. Der eigentliche Baubeginn sollte zeitnah nach der Baufeldfreimachung und vor der Brutzeit erfolgen.

V3 - Ökologische Fällbegleitung zum Schutz gehölzbewohnender geschützter Tierarten (xylobionte Käfer insbes. Eremit, Fledermäuse, Vögel)

Sollten Fällungen von Altholz, bspw. im Bereich des Pappelbestandes oder der Streuobstwiese, erforderlich sein, so sind diese durch einen Fachgutachter für Artenschutz fachlich zu begleiten (ÖBB/ÖFB). Wird im Rahmen dieser Begleitung ein Besatz festgestellt, muss, bevor die Fällung fortgesetzt werden kann, geklärt sein wohin die geborgenen Tiere verbracht werden können.

Werden Brutstätten oder Fledermausquartiere an den zur Fällung stehenden Gehölzen nachgewiesen, muss für den Verlust dieser Fortpflanzungsstätten ein adäquater Ausgleich zur Verfügung gestellt werden (siehe V4).

V4 - Schaffung neuer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten geschützter Arten für Gehölzrodungen

Für jeden gefällten Habitatbaum (Vogelbrutplatz und/oder Fledermausquartier) sind je 2 Kästen für Fledermäuse bzw. Vögel im räumlichen Kontext zu installieren. Als Fledermauskästen eignen sich selbstreinigende Spaltenkästen sowie wintertaugliche Höhlenkästen. Für Höhlenbrüter sollte eine Auswahl an Fluglochweiten von 26mm, 32mm und ovalem Einflug zur Verfügung stehen.

Bei der Anbringung von nicht selbstreinigenden Kästen (alle Höhlenkästen) ist eine Reinigung mindestens 1x im Jahr, vorzugsweise im Herbst, vorzusehen, damit die Funktionalität nicht verloren geht, bzw. im Falle der Fledermauswinterkästen keine Todesfalle entsteht.

Werden im Rahmen der fachlich begleiteten Fällungen weitere geeignete Habitatbäume vorgefunden bzw. sind Habitatbäume durch geschützte Arten nachweislich genutzt, muss der Ausgleich entsprechend nach oben korrigiert werden.

Sind Rodungen von Heckenstrukturen erforderlich müssen diese im räumlichen Kontext wieder ausgeglichen werden, da eine Nutzung durch heckenbrütende Vogelarten wie bspw. den streng geschützten Neuntöter nicht ausgeschlossen werden können. Bei der Anlage der Heckenstruktur und der Auswahl der Heckenpflanzen ist die ÖBB mit einzubeziehen.

V5 - Schaffung neuer Fortpflanzungs- und/oder Ruhestätten geschützter Arten für Gebäudeabbruch

Durch den geplanten Abriss der Gebäude gehen nachweislich genutzte Brutstätten folgender Vogelarten dauerhaft verloren:

- 22 Nester Rauchschnalbe
- 5 Nester Hausrotschnal
- 4 Nester Haussperling
- 4 Nester Meise (Kohl- und/oder Blaumeise)

Zudem weisen insgesamt 8 Gebäude/Bauwerke Fledermausquartierpotential auf.

Der Verlust all dieser Strukturen muss adäquat ausgeglichen werden. Aufgrund der fehlenden Untersuchungen innerhalb der Aktivitätsperiode und der Tatsache, dass neu geschaffene Fortpflanzungsstätten nicht 1:1 angenommen werden, ist das Verhältnis des Ausgleichs mit 1:4 anzusetzen.

Folglich müssen insgesamt

- 88 Nisthilfen für Rauchschnalben
- 20 Nisthilfen für den Hausrotschnal (Halbhöhlen/Nischenbrüterkästen)
- 16 Nisthilfen für Haussperlinge (Höhlenbrüterkästen an Gebäuden)
- 16 Nisthilfen für Meisen (Höhlenkästen könnten wahlweise an Gehölzen oder Gebäuden angebracht werden, Einflugloch mit 26mm bis 32mm)
- 32 Fledermauskästen unterschiedlicher Bautypen oder in Abstimmung auch geeignete Eigenbauvarianten

im räumlichen Kontext installiert werden.

V6 - Artengruppe Amphibien

Auf dem Gelände sind Güllebecken mit Wasser und Wasservegetation vorhanden. Ist ein Eingreifen in die Güllebecken erforderlich müssen diese auf aktuellen Amphibienbesatz kontrolliert werden. Gibt es Hinweise auf Amphibienvorkommen muss im Vorfeld des Eingriffs ein Schutzkonzept erarbeitet werden. Dies beinhaltet das Ablassen des Wassers aus dem Güllebecken und ein Absammeln von Amphibien unterschiedlicher Entwicklungsstadien aus dem Becken. Zuvor muss geklärt werden, wohin die Tiere verbracht werden können.

V7 - Artengruppe Reptilien

Ein Vorkommen vom Zauneidechsen kann nicht ausgeschlossen werden. Im Falle eines Abrisses sind jetzige Randstrukturen und nicht versiegelte Bereiche nicht zu verändern bzw. zu überfahren, bis eine Statusfeststellung auf möglichen Reptilienbesatz durch die ÖBB erfolgt ist. Werden besiedelte Reptilienhabitate innerhalb des Geländes festgestellt, die im Zuge der Baufeldfreimachung in Anspruch genommen werden müssen, sind diese auf eine minimale Ausdehnung zu begrenzen und können erst nach Freigabe durch die ÖBB genutzt werden. Ggf. müssen die Tiere aus dem Baubereich abgesammelt und in angrenzende geeignete Habitate umgesetzt werden. Die Entscheidung darüber obliegt der ÖBB.

E1 - Erfolgskontrolle Nisthilfen

Nach Installation der Nisthilfen erfolgen Kontrollen zur Überprüfung der Annahme der Maßnahmen:

- 2 Kontrollen pro Jahr während der Brutzeit
- Feststellung der Besatzzahlen und des Bruterfolges

ggf. Hinweise zum Anpassungsbedarf je nach Ergebnis

Fotodokumentation



Foto 1: Blick auf Gebäude 1 (Lagerhalle) von Norden



Foto 2: Blick von Nordosten auf das Gebäudes 1 (Lagerhalle)



Foto 3: Blick auf den Südwestgiebel von Gebäude 1 (Lagerhalle)



Foto 4: potentielles Spaltenquartier Fledermäuse (Mörtelausbruch) nahe der nordöstlichen Gebäudeecke (roter Pfeil) an Gebäude 1 (Lagerhalle)



Foto 5: potentielles Spaltenquartier Fledermäuse (Mörtelausbruch) nahe der südöstlichen Gebäudeecke (roter Pfeil) an Gebäude 1 (Lagerhalle)



Foto 6: Blick in das Innere von Gebäude 1 (Lagerhalle)



Foto 7: Schleiereulennistkasten auf Dachbalken im Inneren des Gebäudes 1 (Lagerhalle)



Foto 8: Blick von Nordwesten auf das Gebäude 2 (Waagehaus), dahinter Nordwestseite des Gebäudes 1 (Lagerhalle)



Foto 9: Blick in das Innere des Gebäudes 2 (Waagehaus)



Foto 10: südwestliche Dachseite mit Einschupfmöglichkeiten für Fledermäuse zwischen Maueroberkante und Asbestverdachung am Waagehaus (Gebäude 2)



Foto 11: Blick von Südwesten auf das Gebäude 3 (Stall)



Foto 12: Ansicht des Südostgiebels von Gebäude 3 (Stall)



Foto 13: Blick auf die Nordwestseite des Gebäudes 3 (Stall) mit vorgelagertem Brombeeraufwuchs



Foto 14: potentielles Spaltenquartier Fledermäuse (Mauerriss) nahe der nordöstlichen Gebäudeecke an Gebäude 3 (Stall)

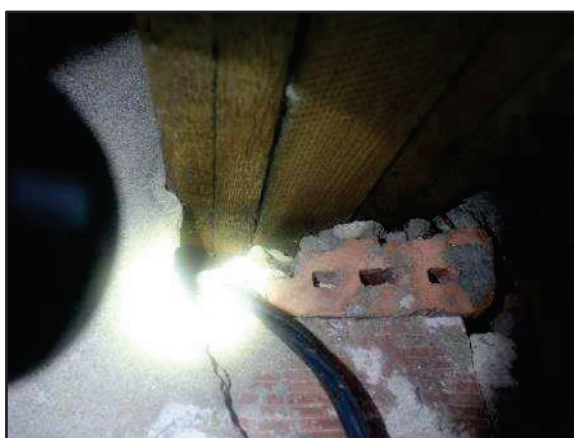


Foto 15: hohlraumbietender Mauerausbruch (potentielles Fledermausquartier) an Außenwand unterhalb Dachauflage nahe Nordwestecke des Gebäudes 3 (Stall)

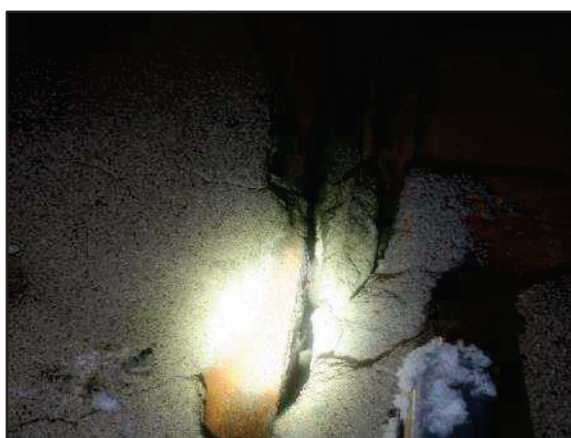


Foto 16: potentielles Spaltenquartier Fledermäuse (Mauerriss) nahe der südwestlichen Gebäudeecke an Gebäude 3 (Stall)



Foto 17: potentielles Spaltenquartier Fledermäuse (Mauerriss) nahe der südöstlichen Gebäudeecke an Gebäude 3 (Stall)



Foto 18: Blick von Südosten in den Dachboden des Gebäudes 3 (Stall)



Foto 19: beispielhafter Ausschnitt der oberen Dachkonstruktion im Gebäude 3 (Stall)



Foto 20: 2 Nester der Rauchschnalbe (rote Pfeile) im Inneren des Gebäudes 3 (Stall)



Foto 21: Nest einer Rauchschnalbe an einer Leuchte im Inneren des Gebäudes 3 (Stall)



Foto 22: Kotablagerungen unterhalb eines Rauchschnalbenestes im Inneren des Gebäudes 3 (Stall)



Foto 23: Eischale einer Rauchschnalbe im Inneren des Gebäudes 3 (Stall)



Foto 24: Nest eines Hausrotschwanzes auf einem alten Rauchschnalbenest im Inneren des Gebäudes 3 (Stall)



Foto 25: Ansicht auf den nordwestlichen Teil des Gebäudes 4 (Stall) von Norden



Foto 26: 2 westlicher Teil der Nordostseite des Gebäudes 4 (Stall)



Foto 27: östlicher Teil der Nordostseite des Gebäudes 4 (Stall)



Foto 28: Südwestseite des Gebäudes 4 (Stall)



Foto 29: Ansicht auf den südöstlichen Teil des Gebäudes 4 (Stall) von Süden



Foto 30: potentielles Spaltenquartier Fledermäuse (Mauerriss) nahe der nordöstlichen Gebäudeecke an Gebäude 4 (Stall)



Foto 31: roter Pfeil markiert waagerechten Hohlraum unter Fensterbank (potentielles Spaltenquartier Fledermäuse) an Nordostseite des Gebäudes 4 (Stall)



Foto 32: mögliches Fledermausspaltenquartier hinter abstehender Fassadenverkleidung oberhalb der Befensterung (roter Pfeil) an der Südwestseite des Gebäudes 4 (Stall)



Foto 33: potentielles Spaltenquartier Fledermäuse (Mauerriss) nahe der südöstlichen Gebäudeecke an Gebäude 4 (Stall)



Foto 34: Blick von Nordwesten in den Dachboden des Gebäudes 4 (Stall) durch eine Türöffnung



Foto 35: Blick ins Innere des Gebäudes 4 (Stall)



Foto 36: Rest eines Rauchschnalbenestes an einer Deckenleuchte im Gebäude 4 (Stall)



Foto 37: Nest eines Hausrotschwanzes in einer angebrachten Felge im Gebäude 4 (Stall)



Foto 38: Blick von Osten auf das Kadaverhäuschen (Gebäude 5)



Foto 39: potentielles Spaltenquartier Fledermäuse (Mauerriss) nahe der südöstlichen Außenwand an Gebäude 5 (Kadaverhäuschen)



Foto 40: Blick von Süden auf die Südwestseite des Gebäudes 6 (Wohnhaus)



Foto 41: Blick von Nordwesten auf die Nordwestseite des Wohnhauses mit vorgelagertem Garagenanbau (Gebäude 6)



Foto 42: Blick von Norden auf die Nordostseite des Wohnhauses (Gebäude 6)



Foto 43: Einschlußmöglichkeit für Fledermäuse zwischen oberem Wandabschluss und Dachauflage (roter Pfeil) an der Südwestseite von Gebäude 6 (Wohnhaus)



Foto 44: straßenseitiger Eingangsbereich von Gebäude 6 (Wohnhaus) mit Nisthöhle eines Hausrotschwanzes in montierter Milchkanne (roter Pfeil)



Foto 45: Nest eines Hausrotschwanzes in einer an der nordöstlichen Außenwand montierten Milchkanne des Gebäudes 6 (Wohnhauses)



Foto 46: Blick von Nordosten auf die Südostseite der Schuppen (Gebäude 7)



Foto 47: Blick auf die Nordostseite der Schuppen (Gebäude 7)



Foto 48: Blick von Nordosten auf Gebäude 8 (Entenstall)



Foto 49: Blick von Nordosten auf Gebäude 8 (Entenstall)



Foto 50: potentielles Spaltenquartier in Mörtelfehlstelle (roter Pfeil) an nordöstlicher Außenmauer von Gebäude 8 (Entenstall)



Foto 51: potentielles Spaltenquartier hinter Dachverbreiterung (roter Pfeil) an südwestlicher Außenmauer von Gebäude 8 (Entenstall)



Foto 52: Nest einer Meisen in einem Hohlblockstein in nordöstlicher Außenmauer von Gebäude 8 (Entenstall)



Foto 53: Nest einer Meisen in einem Hohlblockstein in südwestlicher Außenmauer von Gebäude 8 (Entenstall)



Foto 54: Reste eines Hornissennests (roter Pfeil) in südwestlicher Außenmauer von Gebäude 8 (Entenstall)



Foto 55: Blick von Südwesten auf Gebäude 9 (Pumpenhaus)



Foto 56: potentielles Spaltenquartier hinter Dachrinne (roter Pfeil) an nordöstlicher Seite von Gebäude 9 (Pumpenhaus)



Foto 57: Blick in das Innere von Gebäude 9 (Pumpenhaus)



Foto 58: Blick von Südwesten auf Gebäude 10 (Wasserhäuschen)



Foto 59: Reste eines Hornissenests an der Innendecke von Gebäude 10 (Wasserhäuschen)



Foto 60: Blick von Süden auf Restmauer (Gebäude 11)



Foto 61: Hohlraum hinter abstehendem Putz an Südostseite von Gebäude 11 (Restmauer)



Foto 62: beispielhafte potentielle Fledermausquartiere in Lüftungsrohren (oberer roter Pfeil) und in Mörtelausbrüchen (unterer roter Pfeil) an der Südostseite von Gebäude 11 (Restmauer)



Foto 63: Balsam-Pappelbestand südlich von Gebäude 3 (Stall)



Foto 64: Balsam-Pappel mit möglicher Bruthöhle des Waldkauzes in Ausbruchshöhlung (roter Pfeil)



Foto 65: Spechthöhlungsengang an abgestorbenem Kronenast einer Balsam-Pappel



Foto 66: Stammhöhlungsengang an einer Balsam-Pappel



Foto 67: mehrere Spechthöhlungeingänge an einem abgestorbenem Kronenast einer Balsam-Pappel



Foto 68: Balsam-Pappel mit abstehender Rinde



Foto 69: überalterte Streuobstwiese im Nordosten östlich des Gebäudes 4 (Stall)



Foto 70: überalterte Streuobstwiese im Nordosten mit abgestorbenen und wenig vitalen Kultur-Kirschen



Foto 71: Kleinlochnistkasten an einer Balsam-Pappel



Foto 72: Nistkasten an einer Balsam-Pappel



Foto 73: Nistkasten an einer Kiefer nahe der Schuppen (Gebäude 7)



Foto 74: geöffneter Kleinlochnistkasten mit enthaltenem Meisen Nest



Foto 75: Gehölzschnittablagerung zwischen Gebäude 3 (Stall) und Balsam-Pappelbestand (potentielles Reptilienhabitat)

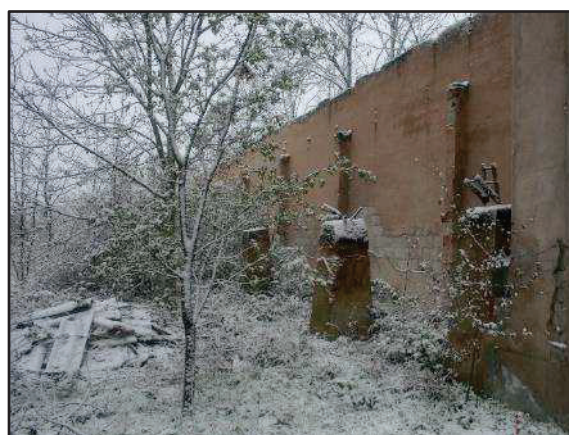


Foto 76: potentielles Reptilienhabitat östlich der Restmauer (Gebäude 11)



Foto 77: verlandendes Güllebecken mit Rohrkolben (potentielles Amphibienhabitat)



Foto 78: wassergefülltes Güllebecken links und offenerwässerarmes Güllebecken rechts im Bild (potentielle Amphibienhabitate)

R. Moritz

Ort, Datum
 Brösgen, 17.01.2023

Mitarbeiter
 Herr Moritz